

Kooperationsvertrag Schurman-Gesellschaft e.V.

Die Stadt Heidelberg, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
dem Verein „Schurman-Gesellschaft e.V.“, vertreten durch den Vorsitzenden des Vereins, schließen folgenden

V E R T R A G:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein „Schurman-Gesellschaft e.V.“ verpflichtet sich, folgende Aufgabenfelder zu übernehmen:

Aufbau, Förderung und Darbietung von Kunst und Kultur, Bildung, internationaler Kulturarbeit und soziokultureller Arbeit, vornehmlich in den Räumlichkeiten des Deutsch-Amerikanischen Instituts (DAI). Er verpflichtet sich darüber hinaus, im DAI offene Kulturarbeit zu leisten.

§ 2 Zusammenarbeit, Informationspflicht

- (1) Die Vertragspartner arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.
- (2) Der Verein „Schurman-Gesellschaft e.V.“ übermittelt der Stadt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der auch dem Kulturausschuss zur Verfügung gestellt wird.

§ 3 Überlassung und Nutzung des städtischen Anwesens Sofienstraße 12

- (1) Die Überlassung wird in einem Mietvertrag geregelt.
- (2) Untermietverträge, die nicht aus dem Veranstaltungsprogramm des Deutsch Amerikanischen Instituts resultieren und eine Laufzeit von über sechs Monaten haben, bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 4 Zuschuss der Stadt

- (1) Die Stadt gewährt dem Verein „Schurman-Gesellschaft e.V.“ – vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel – einen jährlichen Zuschuss von 352.340 €, der sich aus einem Barzuschuss in Höhe von 237.040 € und der Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage in Höhe von 115.300 € zusammensetzt. Der Barzuschuss erhöht sich in den Jahren 2009 und 2010 jährlich um 8.000 € zur Abdeckung der Personalkostensteigerungen.
- (2) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen.
- (3) Verhängt der Gemeinderat der Stadt Heidelberg eine Haushaltssperre, die sich auf Zuweisungen und Zuschüsse bezieht, so reduziert sich die Höhe des Barzuschusses in Absatz 1 prozentual entsprechend, jedoch maximal um 3 Prozent. Diese Entscheidung des Gemeinderats ist bis zum 31.10. eines Jahres von der Stadt Heidelberg mitzuteilen.

- (4) Die Stadt ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse zu überprüfen. Der Träger ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen auf Verlangen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt vorzulegen. Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Zuschusses ist die Stadt berechtigt, die Zuschüsse zurückzufordern. Bücher und Belege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechenschaftsbericht ist jeweils bis zum 1. 4. des Folgejahres vorzulegen

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn die Vertragsparteien ihre Zustimmung bis spätestens 6 Monate vor Vertragsablauf schriftlich erklären.

§ 6 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Vertragspartner behalten sich jeweils vor, bei Eintritt unvorhergesehener Umstände, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen und eine Schließung der Einrichtung als notwendig erscheinen lassen, jederzeit von dem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.
- (2) Im Falle des Rücktritts oder der Kündigung sind die nach § 4 ausbezahlten Zuschüsse monatsanteilig zurückzuzahlen.

§ 7 Salvatorische Klausel / Sonstiges

- (1) Von dieser Vereinbarung erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Beteiligten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung.
- (2) Nebenabsprachen außerhalb dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

§ 8 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft, sobald er von beiden Parteien unterzeichnet worden ist.

Heidelberg, den Heidelberg, den

Stadt Heidelberg
Dr. Eckart Würzner
(Oberbürgermeister)

Schurman-Gesellschaft e.V.
Dr. Joachim Gerner
(Vorsitzender des Vorstands)